Wahl des Bürgermeisters

Allgemeine Wahlhinweise:

Briefwahlunterlagen/Wahlscheine:

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten noch bis Freitag, den 30.04.2010 bis 18:00 Uhr im Rathaus Lauchringen – Bürgerservice -, Hohrainstr. 59, abgeholt werden.

Darüber hinaus können Wählerinnen und Wähler, die wegen nachweislich plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltag, den 02.05.2010, 15 Uhr, Briefwahlunterlagen für die Bürgermeisterwahl beantragen. Da die Briefwahlunterlagen in solchen Fällen von einem Bevollmächtigten des Wählers / der Wählerin abgeholt werden, muss der/die Bevollmächtigte bei Antragstellung neben dem Antrag des Wählers / der Wählerin auf Erteilung eines Wahlscheins auch noch eine entsprechende Vollmacht vorlegen. Bitte beachten Sie das!!!
Ebenso können Wahlberechtigte, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum Wahlsonntag, den 02.05.2010, 15:00 Uhr, einen Wahlschein beantragen.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern können, den ihnen ausgestellten Wahlschein nicht erhalten zu haben, wird der Wahlschein noch bis Samstag, den 01.05.2010, 12:00 Uhr ersetzt.

Für diese Antragsfälle haben wir einen Bereitschaftsdienst eingerichtet:

Freitag, den 30.04.2010	Das Rathaus ist bis 18:00 Uhr geöffnet.
Samstag, den 01.05.2010	Rufbereitschaft: Tel. 0151/11594769
Sonntag, den 02.05.2010	Rufbereitschaft: Tel. 0151/11594769

Allgemeine Rufbereitschaft: Tel. 0151/11594769

Zurücksenden von Wahlbriefen:

Wahlbriefe können bei der Ermittlung des Wahlergebnisses nur dann berücksichtigt werden, wenn diese am Wahltag bis spätestens 18.00 Uhr beim Bürgermeisteramt 79787 Lauchringen, Hohrainstraße 59, eingehen. Wollen Sie sicher gehen, dass Ihr Wahlbrief pünktlich ankommt, dann geben Sie diesen bitte bis zum oben genannten Zeitpunkt beim Bürgermeisteramt Lauchringen, Hohrainstraße 59 ab oder werfen ihn dort in den Briefkasten.

Barrierefreie Wahllokale und straßenmäßige Zuordnung:

Um an den Rollstuhl gebundenen bzw. gehbehinderten Wählerinnen und Wählern die Wahl im Wahllokal zu ermöglichen, sind die Lauchringer Wahllokale, bis das Wahllokal **„Wasserwirtschaftsamt OL, Klettgaustraße 24“,** alle barrierefrei. Ob der für Sie zugeordnete Wahlraum barrierefrei ist, können Sie der Ihnen zugesandten Wahlbenachrichtigungskarte entnehmen. Auf diesen Karten ist zu den Angaben des Wahllokals zusätzlich der Eintrag „Rollstuhleingang“ vermerkt. Sollten Sie in einem barrierefreien Wahlraum wählen wollen, jedoch keinem entsprechendem Wahlraum zugeordnet sein, können Sie für die Bürgermeisterwahl auch einen Wahlschein beantragen. Mit diesem Wahlschein können Sie dann in einem beliebigen Wahllokal der Gemeinde Lauchringen zur Wahl gehen.

Nachstehend die straßenmäßige Zuordnung zu den Wahllokalen:

Wahlbezirk I „Neues Rathaus Lauchringen, Hohrainstraße 59“: barrierefrei

Hier wählen die Wähler/innen ...

Am Eichwald	1 - 31	Händelstraße	1- 23	Riedstraße	1 - 22
Beethovenstraße	1- 38	Hohrainstraße	1 - 59	Schubertweg	1 - 10
Brahmsweg	1-15	Industriestraße	19 – 33c	Siemensstraße	1 - 24
Brucknerweg	1 - 8	Klettgaustraße	29 - 44	Silcherweg	1 - 5
Bündtenweg	1 - 20	Konstanzer Äcker	1 - 9	Waldstraße	1 - 11
Detzelnerstraße	1	Mozartstraße	1 - 23	Weidenstraße	1 - 21
Eberwiesenstraße	1 - 58	Neuwiesenweg	1 - 2	Weiherweg	1 - 12